



Stiftung  
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“  
c/o Prof. Dr. Martin Oldiges  
August-Bebel-Str. 31  
04275 Leipzig

Telefon: 0341/2119233  
E-Mail: [info@stiftung-universitaetskirche.de](mailto:info@stiftung-universitaetskirche.de)  
[www.stiftung-universitaetskirche.de](http://www.stiftung-universitaetskirche.de)

Vorstandsvorsitzender:  
\* Prof. Dr. Martin Oldiges  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:  
\* Superintendent Martin Henker

Kuratoriumsvorsitzender:  
\* Jost Brüggewirth

Leipzig, den 5. Dezember 2014

## **Pressemitteilung der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ zur Altargrundsteinlegung am 2. Dezember**

Die Stiftung "Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig" hatte bereits in ihrer Pressemitteilung vom 29.11.2014 die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Altargrundsteinlegung in einer Art und Weise durchgeführt wird, die erkennen lässt, dass sie zugleich eine akademische Feierstunde und auch eine gottesdienstliche Handlung darstellt und somit auch sinnbildlich sein soll für die Dualität der künftigen Nutzung als Aula und Kirche. Wir würdigen, dass diese Dualität während der Altargrundsteinlegung am 2. Dezember in den Worten der Rektorin, des Ersten Universitätspredigers sowie auch der Vertreterin des Bauherrn deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Auch die Texte der in den Altargrundstein eingebrachten Urkunden knüpfen eindeutig an die Zweckwidmung an, die bereits in der Aufgabenstellung zum Qualifizierungsverfahren vom Bauherrn festgeschrieben wurde, dem zufolge die Aula \* Universitätskirche "in gleichen Teilen sowohl als Aula als auch als Kirche" zu nutzen ist. Diese Auffassung wurde in diesem Jahr auch nochmals vom Rechtsreferat des Sächsischen Finanzministeriums im Rahmen der sog. Kanzelkommissionsgespräche bekräftigt.

Manche Irritation, die vor und bei der Altargrundsteinlegung entstand, ist darauf zurückzuführen, dass über lange Zeit hinweg diese akademisch-gottesdienstliche Dualität nicht erkannt, sondern seitens des Rektorats die Grundsteinlegung als ein allein bauliches Geschehen missverstanden wurde, das in seiner Gestaltung in die ausschließliche Zuständigkeit der Universität fiel. Diese Begleitumstände waren es, die den Ersten Universitätsprediger in seiner Ansprache zu Recht veranlassten, auf die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit und auf das staatskirchenrechtlich garantierte Amt des Leipziger Universitätspredigers hinzuweisen. Beide Gesichtspunkte nötigen zu der Einsicht, dass bei einem Geschehen, das wie die Altargrundsteinlegung in der Universitätskirche gleichermaßen Religion und Universitätsgottesdienst berührt, nicht allein die Universität das Sagen haben darf. Das hat auch Konsequenzen für die Regelung des Zuganges zu der Feier der Grundsteinlegung.

Auch wenn man die Notwendigkeit anerkennt, den Zugang aus baupolizeilichen Gründen, für deren Einhaltung die Universität die Verantwortung trägt, zu beschränken, durfte es doch nicht geschehen, dass gegen den erklärten Willen des Universitätspredigers trotz noch reichlich vorhandenen Raumes Menschen auch mit Gewalt der Zugang zur Veranstaltung verwehrt wurde.

Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ appelliert an die Verantwortlichen innerhalb der Universität, die Erfahrungen aus dem Missverständnis der von der Religionsfreiheit getragenen Belange des Universitätsgottesdienstes bei der Altargrundsteinlegung auch für die Festwoche zur Indienstnahme von Aula \* Universitätskirche St. Pauli von vornherein zu berücksichtigen und deren Vorbereitung in konstruktivem Geist und Dialog voranzutreiben. Die Stiftung appelliert an die Verantwortlichen, mit Blick auf den Einweihungsgottesdienst im kommenden Jahr zu respektieren, dass es Sache des Universitätspredigers ist, über die Anforderungen an die Gestaltung der Gottesdienste und eine ungestörte Glaubensbetätigung zu befinden.

Im Lichte der Erfahrungen bei der Altargrundsteinlegung erscheint es für die Stiftung notwendiger denn je, unter Berücksichtigung des „Prinzips der amicablen Lösung“ des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsens eine endgültige und rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche über die kirchliche Mitnutzung der Aula \* Universitätskirche St. Pauli zu treffen. Die Stiftung hatte sich einer entsprechenden, in der rechtswissenschaftlichen Arbeit *"Res sacrae in den neuen Bundesländern - Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche in Leipzig"* ausgesprochenen Empfehlung der Staats- und Kirchenrechtler Prof. Dr. Helmut Goerlich und RA Dr. Torsten Schmidt bereits im Jahr 2009 angeschlossen.

Professor Dr. Martin Oldiges  
Vorstandsvorsitzender

Jost Brüggewirth  
Kuratoriumsvorsitzender